

Erhebung von Abwassergebühren Anzeige- und Auskunftspflichten / Änderungsmitteilungen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

nach § 49 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) sind Sie verpflichtet, dem ZAST alle Auskünfte zu erteilen, die der Ermittlung und Festsetzung der Abwassergebühren dienen.

Dies betrifft insbesondere die Änderung Ihrer Anschrift, Ihres Namens, Ihrer Bankverbindung (bei Einzugsermächtigung o. ä.) sowie die Nutzung einer nichtöffentlichen Wasserversorgung (Brunnen, Quelle etc.) oder einer Regenwasseranlage.

Bitte verwenden Sie dafür die beigelegten Formulare oder teilen Sie uns dies formlos schriftlich mit.

Bei Fragen zur Abwassergebührenerhebung stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung. Sie erreichen unsere Ansprechpartner telefonisch unter 03771/45039-18 bzw. 03771/45039-19, per Fax unter 03771/45039-69, per E-Mail (verwaltung@zast-schlematal.de) oder persönlich in der Geschäftsstelle des ZAST (Aue, Am Bahnhof 24).

gez. Voigt
Geschäftsleiterin

Bitte wenden !

Kundennummer (Bitte stets angeben.):

Verbrauchsstelle (Bitte stets angeben.):

Zutreffendes bitte ankreuzen und Änderungsmitteilung stets unterschreiben – siehe unten !

Änderung der Anschrift (keine Änderung der Eigentumsverhältnisse):

neue Anschrift (Vor- u. Zuname, Straße, Hausnr., PLZ und Ort):

Änderung des Namens (keine Änderung der Eigentumsverhältnisse):

neuer Name:

Änderung der Bankverbindung:

neu ab (Datum): _____

Kontonr.: _____

BLZ: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen): _____

Datum, Unterschrift: _____